

Anlage 1

Beschlussvorschlag des Naturschutzbeirates des Oberbergischen Kreises 06.09.2021

Hochwasservorsorge

Das katastrophale Hochwasser am 14. und 15. Juli hat auch an Gewässern des Oberbergischen Kreises ganz erhebliche Schäden nicht nur an Gebäuden und Straßen verursacht, sondern auch in der Natur, unter anderem in Naturschutzgebieten. Im Klimawandel ist davon auszugehen, dass sich solche Starkregenereignisse häufen werden. Deshalb sind alle Zuständigen aufgerufen, Vorsorge gegen weitere Schäden zu treffen.

Notwendig ist die Ausweisung weiterer Überschwemmungsflächen, die zum Beispiel an der Wipper zwischen Marienheide und Wipperfürth viel Wasser zurückgehalten haben und damit noch größere Schäden am weiteren Unterlauf gemildert haben. Versiegelungen der Landschaft müssen wo immer möglich zukünftig vermieden werden. Talsperren und Staustufen müssen ihren Zweck als Rückhalteraum erfüllen. Bäche dürfen keine Abflussrinnen sein, sondern durch ihren natürlichen, mäandrierenden Verlauf den Wasserabfluss verlangsamen. In den Wäldern muss mehr getan werden, um das Regenwasser zu speichern. Bebauungen in Überschwemmungsgebieten und an den Bächen und Flüssen sind zu vermeiden und ggf. zurückzubauen. Das muss auch für Campingplätze gelten.

Bei allen zukünftigen Bebauungsplänen sind Hochwasserschutzkonzepte aufzustellen und umzusetzen. Die Überarbeitung der Landschaftspläne des Oberbergischen Kreises muss genutzt werden, um den Hochwasserschutz zu stärken und weitere Überschwemmungsflächen auszuweisen.